



Schule auf dem Bauernhof (SchuB)

Leitfaden SchuB Thurgau

Ab 1.1.2011

Ein Projekt
der Thurgauer Land- und Ernährungswirtschaft
in Zusammenarbeit
mit der Pädagogischen Hochschule Thurgau

www.schuletg.ch → ausserschulische Lernangebote → SchuB

Wir wollen SchuB in Schubringen

Verband Thurgauer Landwirtschaft, Industriestrasse 9, 8570 Weinfelden Thurgauer Milchproduzenten, Industriestrasse 9, 8570 Weinfelden
Bildungs- und Beratungszentrum Arenenberg, Betriebsberatung, Amriswilerstrasse 50, 8570 Weinfelden Pädagogische Hochschule Thurgau, Nationalstrasse 19, 8280 Kreuzlingen

Vorwort

SchuB – leicht gemacht.

Schule auf dem Bauernhof will Schülerinnen und Schülern den Umgang und das Verständnis mit und für die Natur näher bringen. Dies ermöglicht SchuB mit einem erlebnisreichen Unterricht auf dem Bauernhof, direkt am Puls der Natur.

SchuB ist ein Konzept, welches es sowohl der Lehrkraft als auch der Bauernfamilie ermöglicht am Lernort mit einem geringen Grundaufwand an Vorbereitung den Kindern eine attraktive Lernzeit zu bieten. Den Unterricht vor Ort gestalten die Beteiligten nach persönlich gesetztem Lernziel jedoch selbst. Die Bauernfamilien sind für diese Aufgabe geschult und motiviert.

Dieser Leitfaden gibt Auskunft über Ziele, Organisationsaufbau und Trägerschaft von SchuB, aber auch über Anforderung und Richtlinien für Bauernfamilien, Lernort und Lehrkraft.

Setzen auch Sie diesen Block unvergesslicher Lernzeitein.

Andreas Binswanger
Präsident Verband Thurgauer Landwirtschaft VTL

Januar 2007

1. Struktur und Organisation

Strategische Ebene:

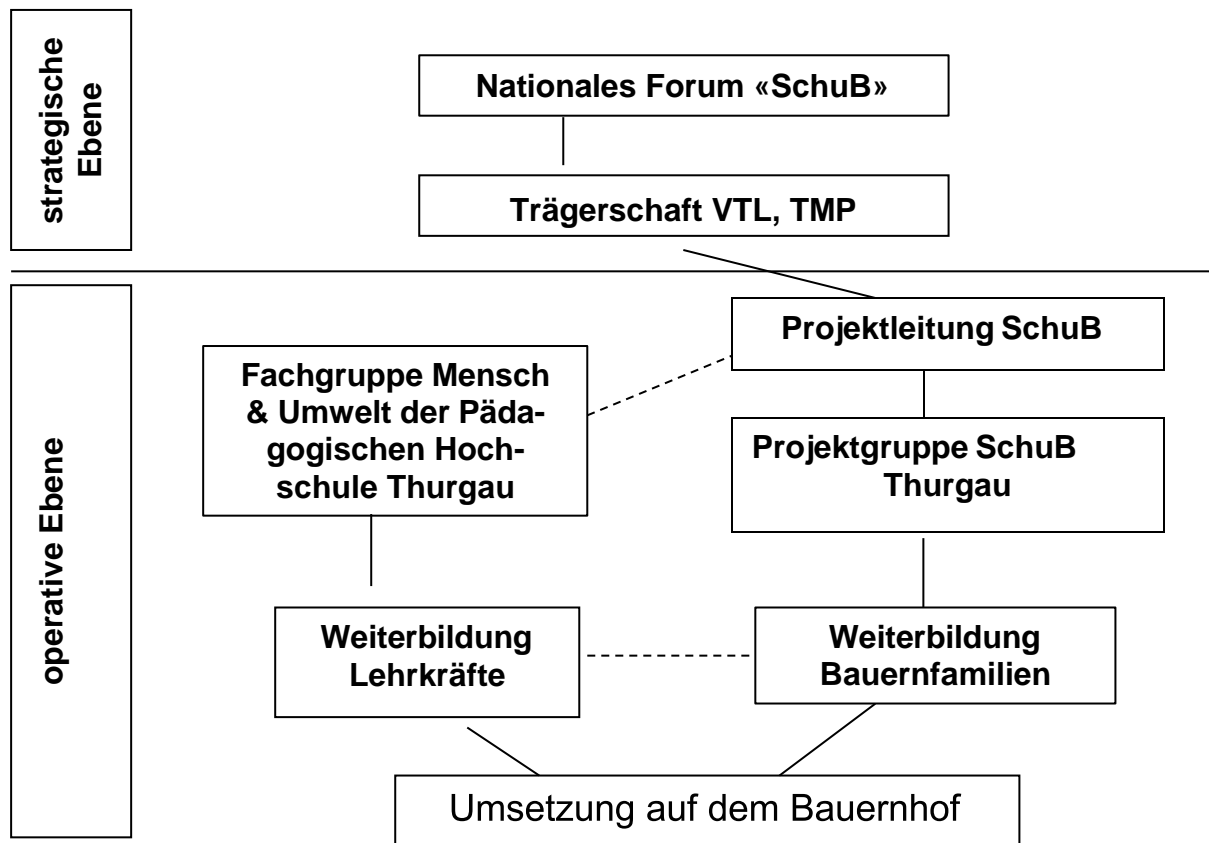
Auf strategischer Ebene ist das Nationale Forum Schule auf dem Bauernhof (SchuB) und die kantonale Trägerschaft, nachfolgend Trägerschaft genannt, tätig. Diese Trägerschaft setzt sich wie folgt zusammen: Verband Thurgauer Landwirtschaft (VTL) und Thurgauer Milchproduzenten (TMP).

Operative Ebene:

Im Auftrag des Verbandes Thurgauer Landwirtschaft arbeitet die Projektgruppe SchuB Thurgau und ist für die Umsetzung der Ziele verantwortlich.

An der Pädagogischen Hochschule Thurgau ist die Fachgruppe Mensch & Umwelt für das Thema Landwirtschaft zuständig.

Organigramm



2. Aufgaben und Kompetenzen der einzelnen Projektteilnehmer

3.1. Nationales Forum SchuB

Auf nationaler Ebene wird Schule auf dem Bauernhof vom "Forum SchuB" mit Werbekampagnen, Tagungen und SchuB-Lehrmitteltagen gefördert. Zu dieser Arbeitsgruppe gehören Vertreterinnen und Vertreter aus Bauernfamilien, Lehrerschaft, Umweltbildung und landwirtschaftlichen Beratungsstellen und Organisationen.

3.2. Trägerschaft Thurgau

Träger von SchuB Thurgau sind die Thurgauer Milchproduzenten und der Verband Thurgauer Landwirtschaft.

Die Trägerschaft

- legt die Ziele und die Strategie fest
- ist für die Finanzierung zuständig
- legt die Kommunikationsstrategie fest
- bestimmt die Mitglieder der Projektgruppe SchuB Thurgau
- bestimmt die Projektleitung
- führt periodisch das Controlling durch

Der Verband Thurgauer Landwirtschaft

- trägt die Gesamtverantwortung für SchuB Thurgau
- übernimmt alle Koordinationsaufgaben

Kontaktstelle Thurgau

Verband Thurgauer Landwirtschaft, Industriestrasse 9, 8570 Weinfelden
Telefon 071 626 28 88, Fax 071 626 28 89, info@vtgl.ch, www.vtgl.ch

3.3. Projektleitung

Die Projektleitung

- leitet die Projektgruppe SchuB Thurgau und ist für ihre Zielsetzung verantwortlich.
- unterstützt interessierte Bauernfamilien und Lehrkräfte
- ist für die permanente Weiterbildung der Anbieterfamilien zuständig
- unterstützt die Fachgruppe Mensch & Umwelt der Pädagogische Hochschule Thurgau bei der Planung und Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte.
- erfasst die Aktivitäten im Kanton Thurgau
- stellt mit Unterstützung der Projektgruppe den Massnahmenplan zusammen
- pflegt Kontakt zu den Nachbarkantonen

3.4. Projektgruppe SchuB Thurgau

Die Projektgruppe

- setzt die strategischen Ziele um
- erstattet der Trägerschaft jährlich Bericht über Zielerreichung und Finanzen
- erstattet der Trägerschaft Bericht über geplante Aktivitäten und Budget
- überprüft periodisch den Leitfaden SchuB Thurgau
- erarbeitet zuhanden der Fachgruppe Mensch und Umwelt der Pädagogischen Hochschule Thurgau Weiterbildungsvorschläge für Lehrkräfte
- sichert den Informationsaustausch mit der Weiterbildung Schule

3.5. Schulen

Die Thurgauer Schulen ergreifen die Chance, Bauernhöfe als Unterrichtsorte zu nutzen. Die Schulen sind aufgefordert, ihre Lehrkräfte für die Nutzung des Angebotes von SchuB zu motivieren. Ausserdem wird auf das Weiterbildungsangebot der Pädagogischen Hochschule Thurgau hingewiesen. Klassen, Schülerinnen und Schüler und Lehrpersonen können so in Tagesprojekten auf einem Bauernhof die Rolle von Forschern übernehmen. Sie betreiben „Feldforschung“ im weitesten Sinn. Bauer/Bäuerin und Lehrer/Lehrerinnen stimmen in Vorgesprächen gemeinsam Inhalte und Ablauf ab. Dadurch ermöglicht das Team aus Bauer/Bäuerin und Lehrer/Lehrerin den Schülerinnen und Schülern mit Kopf und allen Sinnen die Erkundung einer heute mehr oder weniger bekannten Welt.

3.6. Bauernhof

SchuB will Kindern und Jugendlichen, abgestimmt auf ihr Alter und Zielsetzung der Lehrkräfte, Einblick in die Landwirtschaft er ermöglichen. Den Schulen wird der Lernort Bauernhof professionell erschlossen und ein lebensnaher Lern- und Erfahrungsort für den Schüler/die Schülerin und die Gemeinschaft geschaffen. Die Bäuerinnen und Landwirte gewähren Einblick in ihre vielfältigen Tätigkeiten, stellen Kontakte zu den Konsumenten her und wecken damit Verständnis für die Herkunft und Produktionsmethoden von Lebensmitteln. Der praxisorientierte, ganzheitliche Unterricht weckt die Aufmerksamkeit für die Umwelt und die Zusammenhänge zwischen Menschen, Boden, Wasser, Luft, Pflanzen und Tieren. Das gemeinsame, praktische Arbeiten im engen Kontakt mit der Natur fördert zudem die Sozialkompetenz.

3.7. Weitere Informationen und ergänzende Betriebsbesichtigungen

Neben den Bauernbetrieben, die beim Programm SchuB mitmachen, gibt es viele verarbeitende und nachgelagerte Betriebe, die sich für Besichtigungen zur Verfügung stellen und gerne Schulklassen empfangen. Eine frühzeitige Abklärung mit dem Betreiber des weiterführenden Lernortes wird vorausgesetzt.

3. Allgemeine Richtlinien für einen SchuB-Anlass

Anforderungen an die Bauernfamilie und den Betrieb

- Bäuerin und Landwirt haben eine positive Grundeinstellung zu ihrer Arbeit in der Landwirtschaft und zu Kindern und Jugendlichen.
- Die Bauernfamilie und der Hof zeigen ein gepflegtes Erscheinungsbild.
- Der Bauernbetrieb ist Mitglied auf der offiziellen Anbieterliste von SchuB Thurgau.
- Sie erfüllen die Anforderungen im Bereich Unfallverhütung gemäss der Checkliste von der Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft (BUL).
- Räumliche Ausweichmöglichkeiten vor allem bei schlechtem Wetter sind verfügbar (Aufenthaltsraum).
- Sanitärräume sind, wenn möglich getrennt von denen der Familie, vorhanden.
- Bäuerinnen und Landwirte werden in einem Kurs auf ihre Arbeit vorbereitet.
- Ein jährlicher Weiterbildungskurs muss besucht werden.
- Jeder SchuB-Anlass erfordert eine Vereinbarung, die vollständig und detailliert ausgefüllt ist.
- SchuB-Anlässe, die mehr als einen Tag dauern, erfordern das Einreichen eines Detailprogramms vor der Durchführung bei der Projektverantwortlichen.

Richtlinien für Lehrkräfte

- SchuB ist mehr als eine Führung auf dem Bauernhof. Einem Besuch liegen klare Unterrichtsziele zugrunde und sind thematisch und möglichst fächerübergreifend in den Unterricht eingebettet.
- Die Schülerinnen und Schüler werden in der Schule sowohl emotional als auch fachlich auf den Hofbesuch vorbereitet.

- Die Lehrkraft ist für Disziplin auf dem Bauernhof verantwortlich.
- Die Klassenbesuche werden von der Lehrkraft und der Bauernfamilie gemeinsam geplant, vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet.
- Das Erlebte wird in der Schule nachbereitet; erworbenes Wissen gefestigt.
- Die Lehrkraft erklärt sich zur Evaluation des SchuB- Anlasses bereit und leistet dadurch einen Beitrag zur Weiterentwicklung des Projektes.

Entschädigung

Dank der Grosszügigkeit der Thurgauer Kantonalbank als Hauptsponsorin und der Trägerschaft des Verbandes Thurgauer Landwirtschaft und der Thurgauer Milchproduzenten kann das Projekt SchuB im Thurgau durchgeführt werden.

Die Bauernfamilien werden pro durchgeführte Lektion entschädigt. Darin eingeschlossen sind Leistungen für Vorbereitung, Durchführung und Nachbearbeitung. Die Entschädigung beträgt Fr. 60. — pro Lektion und SchuB Lehrkraft.

Regelung der Entschädigung und Kostenaufteilung ab 1.1.2010

- Dauer einer Lektion 45 Minuten (plus 5 Minuten Pause)
- Entschädigung der Bauernfamilie pro Lektion Fr. 60.—
davon Beitrag der Schule Fr. 15.—
davon Beitrag Trägerschaft und Sponsoren Fr. 45.—
- SchuB Thurgau entschädigt maximal 6 Lektionen pro Tag und Bauernhof (wenn 2 Betriebsleiter oder Ehepaar Lektionen erteilen, können beide max. je 3 Lektionen erteilen).
- Die Kosten für weitere Lektionen am gleichen Tag müssen gänzlich durch die Schule übernommen werden
- Für mehrtägige Projekte oder Lager können mehr Lektionen/Tag entschädigt werden. Solche Projekte müssen vorgängig durch die Projektgruppe SchuB Thurgau bewilligt werden und sind mittels speziellem Antragsformular ([..l.\Verzeichnis Anbieter\Antragsformular a.o Projekte SchuB.pdf](#)) frühzeitig einzureichen.

Zusätzliche Sachaufwendungen (z.B. Zwischenverpflegung usw.) müssen durch die Schulen finanziert und direkt der Bauernfamilie ausbezahlt werden.

Weitere Auskunft erteilt Ihnen gerne: Verband Thurgauer Landwirtschaft
Selina Hulst, Tel. 071 626 28 88 oder Mail: selina.hulst@vtgl.ch